

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 20 (1904)

Heft: 10

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 10

Organ
für
die Schweiz,
Meisterchaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Fenn-Holdinghausen.

XX.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Zusätze 20 Cts. per 1/2paltige Pettizeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 9. Juni 1904.

Wochenspruch: Was ohne Furcht ist in der Jugend,
Das bleibt im Alter ohne Jugend.

Neue Vorschläge zur Kranken- und Unfall- versicherung,

herausgegeben vom Zentral-
vorstand des Schweizerischen
Gewerbevereins. Mit einer
vergleichenden Uebersicht der

in europäischen Industriestaaten geltenden wichtigsten Bestimmungen samt den Grundsätzen der 1900 verworfenen schweizerischen Referendumsvorlage. Heft XXII der „Gewerblichen Zeitfragen“. Bern, in Kommission bei Bächtli & Co. Preis Fr. 1. 50.

Das 67 Seiten starke Quartheft behandelt die Stellung des Schweizer Gewerbevereins zur Versicherungsfrage und die Gründe, welche für eine gemeinsame oder eine getrennte Behandlung der Versicherungsgesetze sprechen. Für beide Lösungen werden Vorschläge gemacht und die näheren Bedingungen festgestellt, welche die Gewerbe an die Kranken- und die Unfallversicherung knüpfen. Die frühere Referendumsvorlage wird zum Vergleich herbeigezogen und an Hand derselben Vor- und Nachteile besprochen. Sehr wertvoll sind auch die vergleichenden Zusammenstellungen der Bestimmungen anderer Staaten, wodurch die verschiedensten Systeme zur Darstellung kommen.

Die Arbeit soll als Grundlage für die am 26. Juni stattfindende Delegiertenversammlung des Schweizer

Gewerbevereins dienen und sie wird gewiß geeignet sein, die Frage der Wiederanhandnahme der Vorberatungen für die Versicherungsgesetze etwas mehr in Fluß zu bringen. Die Thesen für die Delegiertenversammlung sind ebenfalls beigegeben.

Verbandswesen.

Der Schweizer Gewerbeverein zählt laut dem soeben erschienenen Jahresbericht pro 1903 (gratis zu beziehen beim Vereinssekretariat in Bern) 146 Sektionen mit einer Gesamtzahl von zirka 28,800 Mitgliedern (1902 28,250), wovon zirka 27,300 Gewerbetreibende. Diese 146 Sektionen verteilen sich auf die Kantone wie folgt: Zürich 26, Bern 19, St. Gallen und Thurgau je 9, Aargau 6, Graubünden 5, Glarus, Luzern, Solothurn und Schwyz je 4, Appenzell, Baselland, Freiburg und Zug je 3, Baselstadt, Schaffhausen und Waadt je 2, Neuenburg, Obwalden, Uri und Wallis je 1 Sektion. 34 Sektionen sind Berufsverbände mit interkantonalen Organisation.

Die Jahresrechnung des Vereins pro 1903 ergibt an Einnahmen 26,573 Fr., an Ausgaben 26,055 Fr., die Rechnung für die schweizerischen gewerblichen Lehrlingsprüfungen an Einnahmen 13,202 Fr., an Ausgaben 14,693 Fr.

Schweizer Spenglermeisterverband. In Glarus ist der Unfallversicherungsverband schweizerischer Spengler-

meister versammelt gewesen. Für Unfälle sind im letzten Jahre 43,445 Fr. ausbezahlt worden. Der Reservefonds steht auf 95,785 Fr. Nächster Versammlungsort ist Lausanne. Die zu gleicher Zeit tagende Generalversammlung schweizerischer Spengler und Blechwarenfabrikanten hat ein neues Streikreglement geschaffen.

Der Schweizerische Hafnermeister-Verband tagte am 5. Juni im Café Weibel in Bern. Derselbe wählte, nachdem Zürich, welches seit sechs Jahren Sitz des Verbandes gewesen, eine Wiederwahl abgelehnt hatte, einstimmig Bern als neuen Vorort; Zürich wurde Rechnungsrevisionssektion. Ueber die an der Delegiertenversammlung des Schweizer. Gewerbevereins in Solothurn zu behandelnden Thejen betreff. Kranken- und Unfallversicherung referierte Zentralpräsident Mantel in Glgg. Die Delegierten des Verbandes für diese Versammlung wurden eingeladen, in Solothurn am 26. Juni ein zustimmendes Votum abzugeben.

Die Generalversammlung des Schweizerischen Malermeistervereins bezeichnete das chemische Institut Diefer in Zürich als Versuchsanstalt des Vereins für Prüfung der Materialien und ernannte Zürich als Vorort mit Ch. Schmid als Zentralpräsident. Ferner wurde der Beitritt zum Schweizerischen Gewerbeverband beschlossen und den Sektionen empfohlen, gegenüber den Forderungen der Gehülfen weder auf Minimallohne noch Verträge einzugehen.

Der Streik der Schreiner der Eiskastenfabrik Schneider in Zürich ist als beendet erklärt worden, „nachdem die Mehrzahl der am Streik beteiligt gewesenen Arbeiter andere Werkstätten bezogen und auch die noch übrig gebliebenen dreizehn Kollegen wieder zu arbeiten wünschten, natürlich nicht im Geschäft Schneider.“ In ihrer letzten Versammlung hat die Gewerkschaft, wie wir dem „Volksrecht“ entnehmen, beschlossen, über das Geschäft Schneider die Sperre zu verhängen.

Zeit ist Geld.

(Korr.)

Bei fast jeder Arbeit gibt's Unmut und Verdruß über die Verwendung von Hilfsmaterial. Um nur ein Beispiel anzuführen: Wie oft hat nicht schon ein Zimmermann sich geärgert, wenn er eine Treppenschraube mit schräg geschmiedetem Kopf haben sollte; er mußte extra zum Schmied oder Schlosser gehen und dieselbe nach der angegebenen Schräge schmieden lassen. Aber da geht Zeit verloren, und wenn dann die Schraube endlich in der Treppe ist, so muß sie gewöhnlich noch mit einer Kofette gedeckt werden. Auch das erfordert Zeit und Geld.

Diesem Uebelstande hat Schlossermeister Schmuß in Langnau (Bern) mit einer einfachen aber sehr praktischen Treppenschraube abgeholfen. Die Köpfe derselben sind auf jede beliebige Schräge verstellbar und das Montieren dieser Schraube nimmt eher noch weniger Zeit in Anspruch, als es die gewöhnlichen Treppenschrauben erfordern. Auch dekorativ wirkt diese Schraube sehr schön und an Solidität ist dieses System den anderen ebenbürtig. Die Schrauben können in fixen Längen oder aber nur der bewegliche Kopf und das Spannstück bezogen werden, bei welchem letzterem nur ein Stück einzuschweißen ist. Für Baugeschäfte ist deshalb diese Schraube schon fast ein unentbehrlicher Artikel geworden und sie hat sich in ganz kurzer Zeit sehr beliebt gemacht. Wer Treppen zu montieren hat, wird sich daher stets einen Vorrat von solchem Hilfsmaterial halten.

Das Öffnen der Oberflügel.

(Eingefandt.)

Das Öffnen der Oberflügel ist von großer Wichtigkeit für die Hygiene der Wohnräume. Die ausgeatmete wärmere Luft drängt nach oben und sammelt sich nahe der Zimmerdecke. Das Öffnen des Oberflügels gestattet

